

„Hannoversches Mittagessenkonzept in Ganztagschulen

Anforderungen an ein elektronisches und diskriminierungsfreies Abrechnungssystem:

a) Allgemeine Anforderungen:

- Es handelt es sich um ein **geschlossenes, nicht-öffentliches System**. Der Zugang kann nur über eine Zugangskennung erfolgen.
- Die Datenübertragungen erfolgen nicht über das städtische Netz. Seitens der Stadt werden Strom- und Telefon/Medienanschlüsse gestellt. Die Hardware-Komponenten und die Datenübertragung sind vom Caterer zu stellen bzw. vorzunehmen.
- Bei Netzwerkunterbrechungen arbeiten alle Systeme im „**stand-alone-Betrieb**“ weiter, ohne dass die Essenausgabe dabei eingeschränkt wird. Sobald die Netzwerkverbindung wiederhergestellt ist, erfolgt eine automatische Synchronisierung
- Die allgemein gültigen Bestimmungen des Datenschutzes werden gewährleistet. Die Anbieter verpflichten sich zu Einhaltung der Vorschriften des Niedersächsischen Landesdatenschutzgesetzes.

b) Bestellung des Essens:

- Das Web-Portal sollte multilingual angeboten werden, damit der einzelne Nutzer (Eltern oder Erziehungsberechtigte) die Sprache (Russisch, Türkisch, Spanisch) frei wählen kann.
- Eine Eingabemöglichkeit zur Berücksichtigung von **Besonderheiten** (Allergien, kein Schweinefleisch) sollte vorhanden sein.
- Der Caterer soll den **Speiseplan** zwei Wochen **im Voraus** der teilnehmenden Schule bekannt machen.
- Über das Benutzerkonto muss für die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten bzw. Schülerinnen und Schüler jederzeit einsehbar sein, **welches Menü** für welchen Tag **gewählt** worden ist.
Dabei erfolgt eine **Dokumentation** der Historie rückwirkend über 8 Wochen.
- **Variable Einstellungsmöglichkeiten für Bestell- und Stornofristen:**
Bestellungen mit einem Vorlauf von mindestens einer Woche und **Abbestellungen** (bis 08.30 Uhr des jeweiligen Tages) sind möglich:
 - > online per PC von zu Hause oder in der Schule
 - > an einem in der Schule aufgestellten Zugang ins Internet (z.B. PC oder Terminal)
 - > Die Geräte sind vom Dienstleister des Abrechnungssystems bzw. der Abrechnungssoftware bereitzustellen
- Die **Essenan- und Abmeldungen** sollten zusätzlich vom Nutzer (z.B. Eltern) auch über **SMS** oder **E-Mail** erfolgen können und vom System automatisch umgesetzt werden können.

c) Ausgabe des Essens:

- Die Schülerin oder der Schüler identifizieren sich eindeutig, nach Anmeldung im Abrechnungssystem (Einrichtung eines Benutzerkontos), durch ein datenschutzgerechtes Medium (z.B. einer digitalen Benutzerkarte, Fingerprints) an der Ausgabestelle zur Teilnahme am Essen. Das Medium enthält einen **Identifizierungscode** (mehrstellige Nummer o.ä.) - ohne persönliche Daten.
- Wurde das Identifikationsmedium vergessen, sollte eine **phonetische Suche** nach den Daten der Schülerinnen und Schüler am Terminal möglich sein.
- Vor der Essenausgabe insgesamt bzw. nach jeder einzelnen Essenausgabe sollte für die Küchen-Ausgabekraft über das **Terminal** sichtbar sein, welche bzw. **wie viele Menüs noch** ausgegeben werden können/sollen.
- **Bei der Essenausgabe** sollte für die Küchen-Ausgabekraft und die Schülerin oder den Schüler über ein **Terminal** oder einen Bestellbon sichtbar sein, **welches Menü gewählt** worden ist.

d) Zahlungsabwicklung:

- **Vergünstigungen** für Schülerinnen und Schüler, z.B. aus dem **Bildungs- und Teilhabepaket**, sind vom Essenanbieter über das Abrechnungssystem zu **berücksichtigen**. Die Organisation dieser Abrechnung erfolgt durch den Caterer, ggf. im Rahmen des Abrechnungssystems. Die Schule kann lediglich Hilfestellung bei der Ausfüllung und Weiterleitung von Anträgen an die (derzeit) Region Hannover bieten.
- Die **gewährten Vergünstigungen** sind **direkt** zwischen dem Caterer und der Bewilligungsbehörde (hier: derzeit Region Hannover) **abzurechnen**. Der von den Schülerinnen und Schülern zu bezahlende **Eigenanteil** in Höhe von derzeit **1,00 €** pro Essen ist ebenfalls zwischen den **Caterer** und den **Eltern / Erziehungsberechtigten** (z.B. durch eine eigene Bestellart „Förderessen“) abzuwickeln und beim Abrechnungssystem zu berücksichtigen. Hierbei ist auch der jeweilige Zuschussbetrag (Pro-Kopf-Betrag) zu berücksichtigen, den die Stadt für die Verteilung des Essens und das Abrechnungssystem in der jeweiligen Schule für Vollzahler gewährt. Dieser Pro-Kopf-Betrag ist somit gegenüber der Bewilligungsbehörde abzurechnen (in Rechnung zu stellen) und nicht gegenüber der Stadt Hannover. Die Höhe dieses Betrags wird dem Caterer von der Stadt Hannover jeweils aktuell mitgeteilt.
- Das Abrechnungssystem muss **diskriminierungsfrei** sein (alle teilnehmenden Schülerinnen und Schüler weisen sich vor Ort gleichermaßen aus). Es darf für alle Beteiligten (auch für die Küchen-Ausgabekraft) nicht erkennbar sein, wer welche Vergünstigung o.ä. erhält.
- Einer von der Schule **autorisierten Person** wird das Recht eingeräumt, zur Unterstützung von Eltern, Schülerinnen und Schülern in die **Benutzerkonten einsehen** (Leseberechtigung) zu dürfen.
- Die **Bezahlung** der Essenangebote kann erfolgen:
 - > durch bargeldlosen Zahlungsverkehr (Überweisung), einzeln oder als Dauerauftrag
 - > durch Einzugsermächtigung, zukünftig SEPA-Lastschrift
 - > in Ausnahmefällen in bar unter Einschaltung der von Schule autorisierten Person.

- Das **Abrechnungssystem** wird für die Stadt Hannover periodisch (vierteljährlich) **ausgewertet**.

Folgende Informationen sind zur Verfügung zu stellen:

- > Dokumentation über die Anzahl der am Mittagessen teilnehmenden Schülerinnen und Schüler: pro Tag, Monat und Jahr
 - > pro Schule
 - > für alle Ganztagschulen, die am Mittagessen teilnehmen
 - > Entwicklung der Verkaufszahlen pro Schule und insgesamt,-
 - > Durchschnittspreis
 - > Dokumentation hinsichtlich der ausgewählten Essen (Anzahl Abnahme Menü 1, Anzahl Teilnahme Menü 2, Anzahl Teilnahme Menü 3 - usw.,)
 - > Einfache Feedbackmöglichkeit für Eltern bzw. Schülerinnen und Schüler zur Beurteilung der angebotenen Speisen, z.B. durch Ankreuzen von Symbolen:
 - ☺ für eine gute Bewertung
 - ☹ für eine neutrale Bewertung
 - ☹ für eine schlechte Bewertung
 einschließlich einer summenmäßigen Auswertung, um eine Qualitätsprüfung und Qualitätssicherung zu ermöglichen.
 - > Anonymisierte Anzahl der Essenteilnehmer/innen, für die die Vergünstigung (auf 1 € reduzierter Essenpreis) durch das Bildungs- und Teilhabepaket in Anspruch genommen worden ist.
- Der Stadt Hannover werden die **Daten automatisch periodisch** übermittelt.

e) Hardwarekomponenten

- Ein bis zwei internetfähige PC(s) zur Eingabe von Bestellungen – je nach Schulgröße
- Anmeldeterminale (Rechneinheit mit Bildschirm)
- Ein bis zwei Thermodrucker für Bons, hierbei muss das zu verwendende Thermopapier bisphenolfrei sein.
- Lesegeräte für die Identifikationsmedien
- Terminal(s) zur Essenausgabe zur Anzeige für die Küchenkraft je Ausgabestelle
- Identifikationsmedien entsprechend der Anzahl der Essenteilnehmer
- Schutz vor Vandalismus/Zerstörung sicherstellen
- manipulationssichere Anschlüsse zum Netzwerk